

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

Filbert, Dr.

Alfred

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 1017

~~1AR(RSHA)371164~~



Günther Nickel  
Berlin SO 36

Pf 17

~~A 7 4/65 (RSHA)~~

1 Fs 12/65 (RSHA)

Personalien:

Name: . . . Dr. Alfred . F. i. l. b. e. r. t. . . . .  
geb. am . . . 8.9.05 . . . in . Darmstadt . . . . .  
wohnhaft in . Strafanstalt Berlin-Tegel . . . . .  
Jetziger Beruf: . Zu lebenslangen Zuchthaus verurteilt  
Letzter Dienstgrad: . O-Stubaf . . . . .

Beförderungen:

am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .  
am 30.1.39 . . . . . zum O-Stubaf . . . . .  
am . . . . . zum . . . . .

Kurzer Lebenslauf:

von . . . . . bis 1927, Oberschule . . . . .  
von 1927 . . . . . bis 1933, Jurastudium (Ref-Examen) .  
von 1933 . . . . . bis 1935, Vorbereitungsdienst f. Gerichts-  
von 1935 . . . . . bis RSHA . . . . . referendare  
von 1932 . . . . . bis ~~bis~~ SS-Angehöriger . . . . .  
von 1950 . . . . . bis ~~bis~~ Bankangestellter . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .  
von . . . . . bis . . . . .

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: . . . *nicht bekannt* . . . . . Ausgew.Bl.: . . . . .

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: GeSta Berlin, 3.P.(K).KŞ 1/62 . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

Aktenzeichen: . . . . . Ausgew.Bl.:. . . . .

<u>Erwähnt von:</u>	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
2)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
3)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
4)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
5)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
6)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
7)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
8)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
9)	. . . . .	. . . . .	. . . . .
10)	. . . . .	. . . . .	. . . . .

Dr. Filbert  
(Name)

Alfred  
(Vorname)

8.5.05 Darmstadt  
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..F.1..... unter Ziffer ...18.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ...1964..... in  
(Jahr)

Zuchthaus Tegel (22.6.62 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Lt. Mitteilung von SK ....., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

b) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

c) am:                      an:                      Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis  
vom ..... in .....,  
.....  
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung .....  
vom ..... verstorben am: .....  
in .....  
Az.: .....

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

17

4-133

Bl. 4 - 133 zum Sondervorgang Filbest  
d. Esta Palle entnommen.

2 P. 6. 65

f

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht

- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den  
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 AR (RSHA)

An den  
Leitenden Oberstaatsanwalt  
bei dem Landgericht

48 B i e l e f e l d

Um beschleunigte Übersendung  
der Spruchkammerakten  
betr.  
wird gebeten.

Auf Anordnung

Justizangestellte

1 AR (RSHA) 371/64

Vermerk:

Nach den GVPl. des RSHA v. 1.2.40, 1.1.41 und 1.3.41 war Filbert Leiter der Gruppe VI A, deren Sachgebiet "Allgemeine auslandsnachrichtendienstliche Aufgaben" waren. In dem GVPl. des RSHA v. 15.12.44 ist er als Leiter der Gruppe V Wi genannt.

Filbert wurde wegen Mordes als Angeh. des EK.9 ( 3 P (K) Ks 1/62) zu lebenslänglichem Zuchthausstrafe verurteilt u. sitzt z.Zt. in Tegel ein.

Aus den obigen Akten ergibt sich, daß er seit 1936 hauptamtl. Angeh. des SD-Hauptamtes tätig war, und zwar im Amt III unter Jost (Vorläufer v. Amt VI im RSHA). Er will im Amt VI stellvertr. Amtsleiter gewesen sein.

Nach dem Frankreich-Feldzug diente F. kurze Zeit bei einem SS-Inf.Rgt. und wurde dann zum Amt VI zurückversetzt. Im Juni 1941 wurde F. nach Rußl. geschickt und war dort Führer des EK.9. Am 20.10.41 wurde er nach Berlin zurückgerufen und war 2 Jahre von seinen Dienstgeschäften entbunden. Ab Herbst 1943 war er Leiter der Gruppe V Wi, die er aufbaute und bis 1945 leitete (Sachgebiet: Wirtschaftskriminalität).

B., den 8. Sept. 1964

*Ami*

1 AR (RSHA) 371 /64

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~und~~BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin  
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964  
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des  
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im  
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 8. Sept. 1964  
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht  
Im Auftrage

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

**Abteilung I**  
**I 1 - KJ 2**

Eingang: 21. SEP 1964  
Tgb. Nr.: 3014/64 IV  
Krim. Kom.: 3  
Sachbearb.: H. HALFTER

-136-

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA  
wegen Mordes (NSG)  
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 - )

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?  
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens)
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?  
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)



Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KI 2 - 30 14 / 64-N-

1 Berlin 42, den 9. 10. 1964  
 Tempelhofer Damm 1 - 7  
 Tel.: 66 00 17, App. 2558

1. Tgb. austragen: 12. OKT. 1964
2. Urschriftlich mit Personalheft und ~~Beilakte~~  
 dem

Generalstaatsanwalt  
 bei dem Kammergericht  
 z.H. v. Herrn EStA Severin -  
 o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21  
 Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 135 d.A. -  
 zurückgesandt.

Im Auftrage:

*Roggenkin*

Do



1 AR (RSHA) 32/64

Vfg.1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

*Der Betroffene hat es abgelehnt, über seine Tätigkeit im RSHA Angaben zu machen (Bl. 137).*

2. Beiakten trennen.
3. Vorgang zum Sachkomplex vorlegen.  
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)
4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl. ) genannt ist.
5. Als AR-Sache weglegen.
6. Herrn EStA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den



29.12.64

Berlin SW 11, den 5. Juni 1940.  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 12 00 40  
1 1 4

Der Reichsminister Des Innern

Pol. S I C (a) 1 a Nr. 1263/40  
Bitte in der Antwort vorsichendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Eing. 11. JUN 40 Nm  
Reichsfinanzmin.

157  
(1/16)

An den

Herrn Reichsminister der Finanzen,  
in B e r l i n

F. Foll-201  
Mund  
Mund, hi

-----

Es ist beabsichtigt, dem Führer die Ernennung des  $\text{H-Obersturmbannführers}$  Dr. Alfred Filbert, geb. 8.9.1905, dessen nähere Personalien aus dem abschriftl. anl. Ernennungsvorschlag - Vordruck D 35 - hervorgehen, nach § 5 der Reichsgrundsätze über Einstellung, Anstellung und Beförderung der Reichs- und Landesbeamten vom 14. 10. 1936 (RGBl. I S. 893) zum Regierungsrat vorzuschlagen. Der Vorschlag wird wie folgt begründet:

Dr. Filbert begann Ende Januar 1934 seinen Vorbereitungsdienst als Gerichtsreferendar bei dem Amtsgericht in Worms. Im Oktober desselben Jahres ließ er sich aus dem Justizdienst beurlauben, um einer inneren Neigung folgend in die politische Polizei bzw. in den Sicherheitsdienst des RF einzutreten. Seit dem 1.3.1935 ist er im SD-Hauptamt Berlin hauptamtlich tätig und findet dort bereits über 4 Jahre als Abteilungsleiter für Auslandsnachrichtendienst mit bestem Erfolg Verwendung. In dieser Stellung, in der er mit dem Geheimen Staatspolizeiamt, dem Hauptamt Sicherheitspolizei

und

und anderen Zentralbehörden engstens zusammenarbeitet, hat Dr. Filbert unter Beweis gestellt, daß er sich auf allen Gebieten der Verwaltung ein umfangreiches Wissen angeeignet hat und für den höheren Dienst befähigt und geeignet ist. Durch seine reichen Erfahrungen im Auslandsnachrichtendienst und seine zahlreichen persönlichen Verbindungen zum Ausland ist die Mitarbeit des Dr. Filbert in staatspolizeilicher Hinsicht von unschätzbarem Wert. Es besteht daher ein dringendes dienstliches Interesse an seiner Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Ich bitte, der beabsichtigten Maßnahme zuzustimmen.

Im Auftrage:  
gez. Dr. Best



Beglaubigt:  
*Böck*  
Kanzleiangestellte

Der Reichsminister des Innern

142

I. C. (a) 1 a Nr. 1263/40

113

(Vorschlagsberechtigte Stelle)

# Vorschlag zur Ernennung

des

Referendars Dr. Filbert zum Regierungsrat  
(Amtsbezeichnung, Name) (Amtsbezeichnung)  
in der Reichsbefoldungsgruppe A 2 oder der ihr entsprechenden Landesbefoldungsgruppe

Anlage: 1 mitgezeichnete Urkunde

Berlin, den 1940

An den

Herrn Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei  
des Führers und Reichskanzlers

I. V.

Berlin W 8

Bosßstraße 4

(Dieser Raum ist der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers vorbehalten)

1	2	3	4
a) Familienname b) Vor- (Ruf-) Name c) Geburtsdag d) Geburtsort	Beamtenstellung a) jetzt b) künftig	a) Dienstlicher Wohnsitz b) Wohnungen seit 1. Januar 1932	a) Glaubensrichtung b) Familienstand c) Kinder
a) Dr. F i l b e r t b) Alfred c) 8.9.1905 d) Darmstadt	a) Referendar b) Regierungsrat	a) Berlin, b) bis 1.2.35 Worms, Hühnestr.8, bis 1.5.37 Berlin, Kochstr. 5, bis 30.11.38 Bln.-Tempelhof, Bayernring 25c, ab 1.12.38 Bln.-Halensee, Johann.-Georgstr. 10	a) gottgl. b) verh. c) 1

5 Bildungsgang oder Nachweis der sonstigen Eignung	6 Tag des Eintritts in den Reichs- oder Landesdienst	7 Bisherige dienstliche Laufbahn (insbesondere Zeitpunkt und Art der ersten planmäßigen Anstellung sowie der letzten Beförderung)	8 a) Bietet der Vorgesetzte nach seinem Verhalten die Gewissheit, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt? b) Wodurch ist seine und seiner Gefahren deutschblütige Ab- stammung nachgewiesen?
<p>Reifeprüfung einer Oberrealschule Oster, 1927, 1 jur. Staatsprüfung am 20.12.33 mit der Note "genügend" bestanden, juristisches Dr.-Examen am 12.12.34 an der Universität Giessen,</p>	<p>29.1.34</p>	<p>Vom 29.1.34 - 15.10.34 Vorbereitungsdienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Darmstadt, Vom 20.2.36 - 19.8.36 Verwaltungsstation als Gerichtsreferendar beim Geheimen Staatspolizeiamt Berlin, Vom 1.3.35 ab hauptamtlich im Amt III des Sicherheitshauptamtes, dem jetzigen Amt VI des Reichssicherheitshauptamtes Berlin, z.Zt. als Gruppenleiter tätig.</p>	<p>a) ja b) durch Urkunden.</p>

9	10	11	12	13	14	15
<p>Bei Abweichung von den Reichsgrundsätzen:                      Ist die Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen eingeholt?</p>	<p>Militärverhältnis                      a) früher (Frontkämpfer? Kriegsbeschädigter?)                      b) jetzt</p>	<p>a) Mitglied der NSDAP?                      b) Seit wann?                      c) Mitglieds-Nr.                      d) Amt in der Partei?                      e) Dienstgrad und Führer-Stelle in SA, SS, NSKK, NSKK, SS usw. (Angabe des Sturms usw.)</p>	<p>Welchen politischen Parteien und Verbänden hat der Beamte früher angehört und wie lange? (Amt?)</p>	<p>Hat der Beamte                      a) Logen                      b) vor dem 30. Januar 1933 staatsfeindlichen Beamtenorganisationen angehört?                      Zu a) und b):                      Von wann bis wann? (Gegengrad oder führende Stelle?)</p>	<p>Strafen                      a) der ordentlichen Gerichte                      b) der Parteigerichte</p>	<p>Bemerkungen</p>
<p>-</p>	<p>-</p>	<p>a) ja                      b) 28.8.32                      c) 1321414                      d) -                      e) <del>W</del>-Obersturmführer im SD des RM</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>	<p>-</p>

( 1 Js 12/65 (RSHA) )  
24 17

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Der unter lfd. Nr. 63 eingetragene Beschuldigte Otto P u k a l l ist nach dem Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - Ausgabe A Nr. 45 - vom 4. November 1944 im August 1944 beim KdS Reichenberg, Hauptaußenstelle Troppan, gefallen.

Die Tochter Pukalls hat lt. Mitteilung der StA. Hannover - 2 Ks 4/63 - vom 18. März 1966 (vgl. Bl.VI/10 d.A.) den Tod ihres Vaters bestätigt.

b) Der unter lfd. Nr. 22 eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred F i l b e r t ist in dem Verfahren 3 P (K) Ks 1/62 der StA. Berlin durch Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 22. Juni 1962 wegen gemeinschaftlichen Mordes rechtskräftig zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden und sitzt im Zuchthaus Berlin-Tegel ein.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen den Beschuldigten Otto P u k a l l richtet, hat sich durch dessen Tod erledigt.

3. Das Verfahren, soweit es den Beschuldigten Dr. A. Filbert anbetrifft, wird aus den Gründen zu 1 b) gem. § 154 StPO eingestellt.

4. Kein Bescheid zu 3), da von Amts wegen.

5. Keine Nachricht von 3), da Beschuldigter bisher nicht verantwortlich vernommen.

6. Weitere Vfg. bes.

7. Herrn OStA. Severin zur Ggz.

Hdz. Severin  
25. April 1966

8. Abschrift dieser Vfg.

- a) z.d.HA.
- b) zum Original-Personalheft Pp 73 und Pf 17
- c) zum Beschuldigtenheft Otto Pukall und Dr. A. Filbert

9. Dieses z.d.A.

Berlin, den 25. April 1966

Filipiak  
Staatsanwalt

Le

1 AR (RSHA) 371 / 64

V.

~~1) Als AR-Sache eintragen~~

1) <sup>WCV</sup> Vermerk: Der Betroffene hat als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

- ..... 1 Jg 12/65 ..... (RSHA) ..... (Stapp-  
leit. Bln.)
- (am 25.4.66 gem. § 154 StPO ord. ein gestellt  
im Hinblick auf Vorbeibruf ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- zu 3P(4) ks 1162 StA Berlin) ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

2) Als AR-Sache wieder ~~eintragen~~ <sup>erlegen</sup>

Berlin, den 23.6.66

Wb.

Pf 17 AR 371/64  
1 Js 12/65 (RSHA)

149  
Berlin-Tegel, den 19.9.1966

Gegenwärtig:

StA Filipiak  
KOM Mrosko  
KM Groß

- V.  
1) zum Minuten bei den  
Herrn Weschnitz  
2) zum Personalkopf Pf 17

30.9.66

Fi.

In der Strafanstalt Tegel erscheint vorgeführt der  
Strafgefangene

Alfred Karl Wilhelm F i l b e r t ,  
8.9.1905 Darmstadt geb.,

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

Gemäß § 55 StPO belehrt: Ich bin bereit auszusagen.

Hinsichtlich der Angaben zu meiner Person nehme ich  
auf die Gründe des gegen mich ergangenen Urteils  
3 P(K) Ks 1/62 vom 22. Juni 1962 Bezug.

1935 erhielt ich den Befehl, mich in Berlin in der  
Wilhelmstr. 102 zu melden. In Berlin meldete ich mich  
bei dem Stubaf. Prof. Dr. H ö h n , von dem ich  
erfuhr, daß ich für die Bearbeitung von Korporations-  
fragen im Sicherheitsdienst des Reichsführers SS vorge-  
sehen sei. Da ich selbst Korporationsangehöriger war,  
lehnte ich dies mit der Bitte ab, mir 24 Std. Bedenkzeit  
zu geben. Ich wandte mich an Dr. B e s t , den Leiter des  
Amtes I des Geheimen Staatspolizeiamtes, den ich von  
früher her kannte und bat ihn, mir zu helfen.

Auf Fürsprache des Dr. B e s t , der sich bei H e y -  
d r i c h für mich verwandte, bekam ich den Auftrag,  
mich bei dem O'Stubaf. J o s t zu melden, der gerade  
im Begriff war, einen Nachrichtendienst aufzubauen.

Fi.

Fi.

Das SD-Hauptamt gliederte sich, wie ich im Laufe meiner Tätigkeit in den nächsten Jahren feststellte; in :

150

Amt I Personal und Verwaltung  
Leiter: A l b e r t , Standartenführer.  
Ausdiesem Amt wurde später das sogen.  
Stabsamt unter Brigadef. T a u b e r t  
als rechte Hand des CSSD.

Amt II SD- Inland  
Leiter : zunächst Prof. Dr. S i x  
später O h l e n d o r f .  
Diesem Amt oblag die Durchleuchtung des  
gesamten politischen, wirtschaftlichen  
und kulturellen Lebens des Deutschen Reiches.

Amt III Auslandsaufgaben  
Leiter: zunächst kein Leiter, später zusam-  
mengefaßt unter J o h n s t .

III 1 war die Zentralabteilung zur wissenschaft-  
lichen Erfassung der einzelnen Länder, unter  
Stubaf. S t a u d i n g e r .

III 2 wurde zunächst von J o h n s t geleitet.

III 2-1 betraf den Werkschutz in den Betrieben,  
Leiter P o c h e .

III 2-2 befaßte sich mit den gegnerischen Nachrich-  
tendiensten und wurde bis zum Einmarsch in  
Österreich von mir geleitet.

III 3 wurde nach den Einmarsch in Österreich ge-  
gründet, es betraf den Aufbau eines Auslands-  
nachrichtendienstes und wurde von mir dann  
übernommen und geleitet.

Dieses ~~Referat~~ war in einzelne Länderabtei-  
lungen unterteilt; außerdem bestand noch eine  
technische Abteilung unter N a u j o c k s  
und eine weitere Gruppe, die für Personal  
und Verwaltung zuständig war.

*Fin*

*Ta*

Da die Aufgabengebiete Werkschutz und Erfassung  
gegnerische Nachrichtendienste später in das Amt IV *Geh. Staatspol.*  
IV, 3 verlegt wurden, wurde J o h n s t Chef des  
Amtes III - Ausland - und hatte damit nur noch die  
Aufgabe des nachrichtendienstlichen Auslandes.

Mir ist zwar bekannt, daß Fahndungsbücher zur Erfassung  
der Gegner in Polen erstellt wurden, das habe ich aber  
erst nachträglich erfahren. Soweit Meldungen aus dem  
Auslandsnachrichtendienst zu diesem Zwecke verwendet  
wurden, habe ich hierzu keine näheren Kenntnisse, da  
diese Mitteilungen an die einzelnen Sachreferate gingen.  
Ich weiß auch nicht, von wem die Fahndungsbücher erstellt  
wurden, nehme aber an, daß sie von der Gestapa erstellt  
worden sind. Ich selbst hatte mit der Erstellung solcher  
Fahndungsbücher nichts zu tun.

Hinsichtlich der mir vorgehaltenen Amtschefbesprechungen,  
die vom August <sup>bis Oktober</sup> 1939 stattgefunden haben sollen, ist  
mir ein genereller Befehl zur Beseitigung der politischen  
und kulturellen Gegner in Polen, insbesondere zur Ver-  
nichtung der poln. Intelligenz, nicht bekanntgeworden.  
Wenn ein solcher Befehl, wie er später mir beim Rußland-  
feldzug durch H e y d r i c h bekanntgegeben wurde,  
ergangen wäre, dann wäre mir dieser heute noch ohne Zweifel  
in Erinnerung.

Ich habe zwar als Vertreter von J o h n s t hin und  
wieder an Amtschefbesprechungen teilgenommen, kann mich aber  
an genaue Daten nicht erinnern.

Mir ist überhaupt nicht erklärlich, wieso ich in den  
mir vorgehaltenen Protokollen über die Amtschefbesprechungen  
aufgeführt bin und nicht der Amtschef J o h n s t ,  
dessen Vertreter ich lediglich war.

Bei den Amtschefbesprechungen wurde generell nur das  
Allgemeine, die sämtliche Ämter berührende Sachfragen,  
besprochen. Im Anschluß an die Allgemeinen Besprechungen

*Fin*

*Fi*

fanden zwischen H e y d r i c h und den einzelnen Amtschefs Sachbesprechungen statt, bei denen über einzelne Fragen diskutiert wurden, die der besonderen Geheimhaltung unterlagen und nur den betreffenden Amtschef angingen.

Daß in Polen Einsatzgruppen bzw. -Kommandos tätig waren, habe ich gewußt, doch über die Aufgaben im einzelnen habe ich nichts gewußt. Ich persönlich erinnere mich nicht, die mir vorgehaltenen Einsatzgruppenberichte gelesen zu haben. Solche Berichte gingen als geheime Reichsache auf Grund eines geheimen Verteilers an die entsprechenden Adressaten.

Der Deckname "Unternehmen Tannenbergr" ist mir während des Krieges nicht bekanntgeworden. Die Namen Dr. B i l f i n g e r und Dr. D ä u m l i n g sind mir nicht bekannt, auch von dem Referat II O weiß ich nichts.

~~XXX~~ Ich bitte mir Rücksicht auf meinen Gesundheitszustand die Vernehmung zu unterbrechen und sie in den nächsten Tagen fortzusetzen. Ich erkläre, daß ich bisher der Vernehmung einwandfrei folgen konnte und nur Bedenken habe, die Vernehmung fortzusetzen. Meine Aussage wurde in meiner Gegenwart laut diktiert und die Angaben entsprechen der Wahrheit, wobei ich jedoch zu bedenken gebe, daß nach 25 Jahren auch kleine Irrtümer vorkommen können. Ich verzichte ausdrücklich darauf, meine Vernehmung nochmals durchzulesen.

Genehmigt und unterschrieben:

*Alfred Silber*  
.....

Vernehmung beendet : 11.35 Uhr  
Fortsetzung der Vernehmung am 22.9.1966, 08.30 Uhr.

*Filipiak*  
.....  
(StA Filipiak)

*Mrosko*  
.....  
(KOM Mrosko)

*Groß*  
.....  
(KM Groß)

W e i t e r v e r h a n d e l t

In der Strafanstalt Tegel erneut vorgeführt erscheint der Strafgefangene

Alfred Filbert,  
Personalien bekannt,

und erklärt:

Ich habe meine Vernehmung vom 19.9.1966 nochmals selbst durchgelesen. Die darin gemachten Angaben treffen zu. In Fortsetzung der vorgenannten Vernehmung erkläre ich folgendes:

Ich kann mich nicht daran erinnern, an Amtschefbesprechungen teilgenommen zu haben, in denen die Aufgaben der Sicherheitspolizei in Polen festgelegt wurden. Ich bitte zu berücksichtigen, daß ich in jener Zeit viel unterwegs war und ich u.a. mich 14 Tage in Budapest aufgehalten habe.

Ich erinnere mich zwar, daß ich am 1.9.1939 bei Ausbruch des Polenkrieges in Berlin war. Am 8. Sept. 1939, meinem Geburtstage, war ich nicht mehr in Berlin, sondern nach meiner Meinung in Ungarn, da ich ein Glückwunschtelegramm von H e y d r i c h bei meiner Rückkehr in Berlin vorfand.

Während ich an Amtschefbesprechungen teilgenommen habe, wurden zwar allgemein alle Ämter berührende Tagesfragen besprochen, u.a. auch allgemeine Fragen des Polenfeldzuges, jedoch keine Einzelheiten über die Aufgaben der Einsatzgruppen. In meiner Gegenwart jedenfalls wurde über die sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Maßnahmen hinsichtlich der poln. Intelligenz nichts bestimmt. Deshalb war ich auch völlig überrascht, als später der Befehl an mich herankam, daß in Rußland die Juden auf Befehl Hitlers zu erschießen sind. Ich nehme auf Grund meiner Erfahrungen an, daß die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen gegen Polen schon aus den Gründen der Geheimhaltung im Anschluß an die Amtschefbesprechungen (oder auch schon vorher) im kleineren Kreise derjenigen Amtschef's

*Filbert*

*T.*

besprochen wurden, die unmittelbar an der Sachmaterie beteiligt waren. Das müssen nach meiner Meinung vor allen Dingen die Amtschefs IV und I gewesen sein, da diese die Exekutive und Organisation zu leiten hatten. Der Personalchef ist normalerweise bei solchen Besprechungen grundsätzlich zugegen gewesen, da er bezüglich des Personals und der Organisation führend war. Dabei mußten ihm ja als Voraussetzung für die richtige Auswahl des Personals die sachlichen Umstände im einzelnen bekannt sein.

Mir wurden die Amtschefbesprechungen vom 7., 12., 19., 21., 27. und 29.9.1939 im einzelnen vorgehalten.

Hierzu möchte ich bemerken, daß ich z. B. in dem Protokoll über die Amtschefbesprechung vom 19.9.1939 überhaupt nichts als Teilnehmer angeführt bin.

An der AC-Besprechung vom 21.9.1939 habe ich entgegen dem Protokoll vom 27.9.1939 nicht teilgenommen. Ich habe schon in meinem Prozeß nachgewiesen, daß ich zu jener Zeit überhaupt nicht in Berlin, sondern in Ungarn war. Ich kann mir die Erwähnung meines Namens in dem Protokoll vom 27.9.1939 nur so erklären, daß der Protokollführer R a u f f , der das Protokoll 6 Tage nach der Besprechung vom 21.9.1939 erstellt hat, sich über meine angebliche Teilnahme geirrt hat. Da ich B e u t e l , S t r e c k e n b a c h , N a u m a n n und E i c h m a n n persönlich kannte, wüßte ich es bestimmt, wenn ich an dieser Besprechung teilgenommen hätte, denn die Vorgenannten haben mit Ausnahme von S t r e c k e n b a c h , der später Amtschef I wurde, sonst an AC-Besprechungen nicht teilgenommen.

Die Ungenauigkeit der Protokolle ergibt sich einmal aus dem am 21.9.1939 erstellten Protokoll über die AC-Besprechung vom 19.9.1939, in der ich selbst als Teilnehmer nicht selbst aufgeführt bin und das mit dem Satz anfängt: " C sagte dem SS-O'Stubaf. F i l b e r t .... ". Zum anderen ist in dem Protokoll vom 2. Oktober 1939 über die AC-Besprechung am 29.9.1939 der SS-Stubaf. F i n k e "als Vertreter des erkrankten SS-O'Stubaf. F i l b e r t " angeführt, während ich zu jener Zeit objektiv überhaupt nicht krank war.

*Finn*

*Finn*

Dr. B e s t war ein innerlich überzeugter Nationalsozialist, außerordentlich gerecht, ein korrekter Vorgesetzter, über den ich nur das Beste sagen kann. Er half wo er konnte und stand allen Negativen Dingen ablehnend gegenüber.

Demgegenüber vertraten z.B. der Amtschef IV - Müller - und auch S t r e c k e n b a c h sowie S c h e l - l e n b e r g u.a. die negative Seite. Sie waren "Scharfmacher" was ich bei S t r e c k e n b a c h , im Anschluß an meinem Einsatz in Rußland, am eigenen Leibe erfahren mußte. Das soll meine Objektivität allerdings in keiner Weise berühren. Ich habe persönlich gegen Streckenbach trotz der Vorgänge gegen mich keine Haßgefühle.

August F i n k e war zwar mein Stellvertreter im Amt VI A . Er war aber ein bequemer und gemütlicher Mensch, der pflichtgemäß seine Aufgaben als Regierungsrat versah, aber sonst nicht groß in Erscheinung trat und mit den Einsatzgruppen in Polen nicht das geringste zu tun hatte. Sein Aufgabenbereich umfaßte personelle, organisatorische und Rechtsfragen, soweit sie im Auslandsnachrichtendienst in Erscheinung traten. Hierunter fielen insbesondere die personelle und organisatorische Betreuung des Auslandsapparates bzw. der einzelnen Vertrauensleute im Ausland.

K a n n s t e i n ist mir zwar persönlich bekannt, aber nicht im Zusammenhang mit dem Poleneinsatz.

Prof. Dr. S i x ist mir persönlich bekannt. Um ihn charakterlich beurteilen zu können, dazu kenne ich ihn zu wenig. Er war Chef des Amtes SD-Inland, als ich 1935 nach Berlin kam. Später war er Amtschef VII. Er war nach meiner Erinnerung ein neutraler Mensch, objektiv und gerecht, der nach meiner Auffassung mehr Wissenschaftler war und deshalb auch mit der Auswertung der Literatur beauftragt war. Falls wissenschaftliche Berichte über einzelne Sachfragen benötigt wurden, wurden sie im Amtsbereich von Prof. Dr. S i x erstellt. Im Zusammenhang mit Polen ist mir S i x nicht bekanntgeworden.

*Finn*

*Fi*

R a u f f war nach meiner Erinnerung Crew-Kamerad von H e y d r i c h aus der Marine und war meines Wissens der Nachfolger von V o l l h e i m . Er war später für die technischen Angelegenheiten verantwortlich. Auch ihn kenne ich nicht so, daß ich ihn beurteilen könnte. Als Protokollführer war R a u f f zwar bei den AC-Besprechungen zugegen, ich habe aber keine nähere Erinnerung an ihn. Er hatte bei den AC-Besprechungen als Protokollführer keinerlei Mitspracherecht, sondern sachlich allenfalls soweit es seinen Aufgabenbereich ~~wx~~ betraf ( technische Angelegenheiten ) und sein Amtschef ihn zur Berichterstattung aufforderte.

Walter R e n k e n kenne ich noch vom SD-Hauptamt her. Er war in meiner Abteilung III/22 im Jahre 1936 und hatte dort ein Länderreferat. Nach meiner Erinnerung das Länderreferat West, England, Frankreich pp. Ich hatte einen guten Eindruck von ihm, er war ein ruhiger Mensch und meiner Meinung nach ein überzeugter Nationalsozialist. Er stammte aus Kiel und kam damals mit Dr. B a u m a n n in meine Abteilung. Später kam er und B a u m a n n zur Gestapo. Dort war R e n k e n nach meiner Erinnerung im Referat für Paßfragen tätig.

Dr. W e i n m a n n ist mir von früher her bekannt, aber was er im einzelnen getan hat, weiß ich nicht.

Die übrigen Beschuldigten des vorliegenden Verfahrens sind mir im einzelnen vorgehalten worden. Außer den oben genannten Personen habe ich jedoch keine näheren Erinnerungen an die mir anhand der Bildmappe im einzelnen vorgehaltenen Personen.

Geschlossen:

*selbst*  
..... gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

*Filipiak*  
.....  
(StA Filipiak)

*Alfred Filbert*  
.....  
( Alfred Filbert )

*Mrosko*  
.....  
(KOM Mrosko)

*Groß*  
.....  
(KM/Groß)

Ende der Vernehmung:  
10.45 Uhr

1 Js 4/65

Berlin, den 24. 8. 1966

Gegenwärtig als Vernehmende:

StA S c h m i d t

KOM B e l l a c h

Protokollführer:

POw W e y e r

V e r h a n d e l t

In der Strafanstalt Berlin-Tegel erscheint vorgeführt der  
Strafgefangene

Dr. Alfred F i l b e r t  
8.5.1905 Darmstadt geb.,

und erklärt:

Mit einem Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshaupt-  
amtes bin ich weder verwandt noch verschwägert, auf meine  
Rechte gemäß § 55 StPO wurde ich hingewiesen.

Zu meinem Lebenslauf nehme ich auf das Urteil des Schwur-  
gerichts Berlin v. 22. Juni 1962 Bezug. Die darin gemachten  
Angaben sind im wesentlichen richtig. Ich beziehe mich ferner  
hinsichtlich meines Lebenslaufes auf meine ausführlichen An-  
gaben vor dem Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Berlin  
vom 14. und 18. Jan. 1960 (Bl. 71 bis 93 Zeugenheft). Auf  
besonderes Befragen erkläre ich: Etwa im Herbst 1943 kam  
ich zunächst zur Information ins Amt V RSHA, nachdem ich  
zwei Jahre unter Hausarrest gestanden hatte. Während meiner  
Tätigkeit in diesem Amt erfuhr ich gerüchtweise von der  
eingeleiteten Fahndung nach entfolhenen englischen Fliegern.  
Später hörte ich, daß diese wieder aufgegriffen worden sind.  
Näheres über das weitere Schicksal dieser Flieger ist mir  
jedoch nicht bekanntgeworden. Zu jener Zeit war L o b b e s  
Gruppenleiter B und ein enger Vertrauter und persönlicher  
Freund des Amtschefs N e b e . L o b b e s wurde etwa  
8 Tage nach der Festnahme von N e b e im Zusammenhang  
mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 gleichfalls inhaftiert.

Alfred Filbert

Nach meiner Erinnerung war der Vertreter von L o b b e s als Leiter der Gruppe B im Amt V der damalige SS-H'Stuf. und KR S c h u l z . Denn als L o b b e s verhaftet wurde, übernahm ich selbst die Gruppe B und S c h u l z wurde Gruppenleiter Wi. Er übernahm damit meine bisherige Tätigkeit. Der mir vorgehaltene Name Friedrich C l a s s ist mir kein Begriff. An den Namen ~~Bernhard~~ Dr. W e h n e r kann ich mich erinnern. Dieser war bei mir Referatsleiter in der Gruppe B und war ebenfalls ein Vertrauter von L o b b e s und N e b e . Ich erinnere mich ferner an einen H'Stuf. K i e h n e (wohl Kriminalrat), der seinerzeit Sachbearbeiter unter L o b b e s und S c h u l z war und später in der Gruppe B mir als Referent unterstand. K i e h n e ist meines Erachtens Chef der Kripo entweder in Köln oder in Düsseldorf.

Vor meiner Abordnung zum sicherheitspolizeilichen Einsatz in Rußland, war ich Gruppenleiter A im Amt ~~IV~~ und zugleich Vertreter des Amtschefs J o s t . Eines Tages - es muß etwa der 18. oder 19. Juni 1941 gewesen sein, jedenfalls kurz vor Ausbruch des Rußlandfeldzuges - rief mich H e y d r i c h persönlich im Amt an und gab mir den Befehl, mich sofort nach Pretzsch oder Düben, den genauen Ort weiß ich heute nicht mehr, zu begeben und dort das EK 9 zu übernehmen und mich bei N e b e zu melden. Ich sollte mich dort zunächst nur melden, das Kommando übernehmen und dann sofort nach Berlin zurückkehren, um meine Aufgaben im Amt VI abzuwickeln. Diesen Befehl führte ich aus. Ich begab mich nach Pretzsch oder Düben und meldete mich dort zunächst bei N e b e persönlich. Auf einem großen Platz fand ich eine große Anzahl von Polizei- und SD-Angehörigen angetreten. Die Leute wurden gerade auf die einzelnen Kommandos verteilt. Ich kannte von diesen <sup>mir zugeordneten</sup> keinen. Ich übernahm dann die mir zuge- teilten Führer und Männer. Das Kommando übertrug ich sodann an den damaligen SS-O'Stuf. S c h n e i d e r und begab mich selbst nach Berlin zurück, um meine Dienstgeschäfte ordnungsgemäß abzuwickeln. Diese Tätigkeit dauerte etwa zwei Tage. Mein bisheriger ständiger Vertreter im Amt VI RR F i n k e l übernahm meine bisherigen Aufgaben.

Sodann begab ich mich nach Pretzsch oder Düben zurück.

Geschlossen mit dem Bemerken, daß die Vernehmung am 30. Aug. um 09.00 Uhr forgesetzt wird.

*Schmidt*  
(Schmidt), StA

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und unterschrieben

*Bellach*  
(Bellach), KOM

*Alfred Hilbers*  
.....

Weiterverhandelt

In der Strafanstalt Berlin-Tegel erneut vorgeführt, erscheint der Strafgefangene

Dr. Alfred Filbert,  
Personalien bekannt,

und erklärt in Fortsetzung seiner Vernehmung vom 24. 8. 1966 folgendes:

In Pretzsch oder Düben meldete ich mich zunächst bei N e b e , der nach meiner Erinnerung am gleichen Tage dort eingetroffen war. An diesem Tage erschien auch H e y d r i c h und es fand eine Verabschiedung statt, Im Rahmen dieser Verabschiedung hielt H e y d r i c h eine Ansprache vor einem größeren Kreis von Offizieren der Gruppen und Kommandos. Nach meiner Erinnerung waren Teilnehmer dieses Führerkreises alle Einsatzgruppenführer und deren Referatsleiter sowie alle Kommandoführer und deren Referenten. H e y d r i c h hielt eine kurze Ansprache an die versammelten Führer. In dieser ging er auf die zukünftigen Aufgaben der Einsatzkommandos ein und gab den Befehl H i t l e r 's zur Vernichtung des Ostjudentums bekannt. Gleichzeitig erwähnte er ausdrücklich, daß H i t l e r sich jede Kritik über diesen Befehl verbeten habe. In diesem Zusammenhang lege ich Wert darauf, daß folgendes protokolliert wird: (selbst diktiert:) In diesem Vortrag von H e y d r i c h gab dieser bekannt, daß H i t l e r wenige Tage zuvor im Rahmen einer Generalsbesprechung, an der sämtliche Generäle teilnahmen, die für den Osteinsatz vorgesehen waren, bekannt, daß er Befehl gegeben hat, sämtliche Juden im Osten zu erschießen und sich jegliche Kritik an diesem Befehl verbeten habe.

Ich erinnere mich auch ferner noch daran, daß H e y d r i c h u. a. noch ausführte, daß derjenige, der sich weigere, diesen Liquidierungsbefehl auszuführen, mit den entsprechenden Folgen zu rechnen habe. H e y d r i c h befahl außerdem, daß jeder Angehörige eines jeden Kommandos einmal mindestens an einer Exekution teilnehmen müsse, und zwar vom Kommandeur bis zu letzten Mann.

17 30. 8. 66

Von Kamera<sup>d</sup>en habe ich später erfahren, daß bereits vor dieser Verabschiedung durch H e y d r i c h in Pretzsch oder Düben Besprechungen und Vorträge bezüglich des künftigen Einsatzes stattgefunden hätten. Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, ob S t r e c k e n b a c h und M ü l l e r entsprechende Vorträge seinerzeit hielten. Wenn ich jedoch in meiner Vernehmung vor StA H e i n l vom 9. 6. 1959 (Bl. 65 Zeugenheft) angegeben habe, daß S t r e c k e n - b a c h und M ü l l e r entsprechende Vorträge gehalten hätten, so mag das durchaus zutreffen, denn mein~~x~~ Erinnerungsvermögen war damals noch weit besser als heute nach Ablauf von über 7 Jahren.

Weitere schriftliche oder mündliche Befehle erhielt ich nicht, jedenfalls kann ich mich daran nicht erinnern. Im Anschluß an die Verabschiedung durch H e y d r i c h fand vor diesem ein Vorbeimarsch aller Kommandos statt. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß H e y d r i c h vor den versammelten Mannschaften noch eine kurze Rede gehalten hat. Im Anschluß an den Vorbeimarsch rückte das EK 9 geschlossen Richtung Warschau ab.

In Warschau hielt ich mich mit dem Kommando etwa eine Woche auf. Hier erlebten wir auch den Kriegsbeginn mit Rußland. Mir ist heute nicht mehr in Erinnerung, ob ich in Warschau von N e b e weitere Befehle, bzw. schriftliche Befehle allgemeiner Art, die sich mit den Aufgaben der Sipo in Rußland befaßten, erhalten habe. Das mir vorgehaltene Merkblatt und der sog. Kommissarerlaß sind mir inhaltlich noch in Erinnerung. Ich kann jedoch heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, wann mir diese Befehle zur Kenntnis gelangt bzw. ausgehändigt worden sind. Soweit ich als "Geheime Reichssache" bzw. "Geheime Kommandosache" gekennzeichnete Befehle erhalten habe, sind diese von mir nach Kenntnisnahme und Bekanntgabe an meine jeweils zuständigen Führer sofort von mir vernichtet worden. Der mir vorgehaltene "Kriegsgerichtbarkeitserlaß der Wehrmacht" ist mir nicht erinnerlich. Die Auswirkungen dieses Erlasses sind mir bekannt, ich vermag allerdings nicht mehr anzugeben, woher ich seinerzeit diese Kenntnis erhielt.

17 30. 8. 66

In Warschau fanden mehrere Dienstbesprechungen mit N e b e statt. Hier <sup>bei</sup> ist sicherlich auch die Form und der Weg der Berichterstattung bekanntgegeben und erörtert worden. Das Kommando sollte laufend Standort- und Lageberichte an die Einsatzgruppe B geben. Zuständig für die Lageberichte waren die jeweiligen Fachreferenten, die ihren Bericht dem Kommandoführer zur Zeichnung vorzulegen hatten. Befehlgeber für mein Einsatzkommando war die EG B. Mir ist jedoch bekannt, daß die EG B wiederum ihre Befehle aus dem RSHA erhielt. Insbesondere waren es auf den jeweiligen Fachgebieten die jeweils zuständigen Fachämter und Fachreferate des RSHA, die die entsprechenden Anordnungen an die Einsatzgruppe gaben. Soweit es sich um Judenerschießungen handelte, kamen die Durchführungsbefehle aus dem Amt IV des RSHA.

V e r m e r k :

Die Vernehmung wird für die Zeit von 12.00 bis 12.45 Uhr zwecks Einnahme des Mittagessens unterbrochen.

Aus meinen späteren Erfahrungen während meines Einsatzes in Rußland kann ich über die Befehlsgebung im einzelnen folgendes berichten: Grundsätzlich erhielten wir unsere Befehle von der Einsatzgruppe. Wer diese Befehle im einzelnen zeichnete, kann ich heute nicht mehr sagen. Der Gruppenchef N e b e überbrachte mir mehrere Befehle persönlich. In bestimmten Einzelfragen, in denen Unklarheit herrschte, wandte ich mich als Kommandoführer zunächst stets an die Gruppe und bat um entsprechende Weisungen. Aus durchgeführten Dienstbesprechungen bei der Gruppe weiß ich, daß die Gruppe im Rahmen ihrer Meldungen nach Berlin bestimmte Einzelfragen dem RSHA zur Entscheidung vorlegte. Diese Fragen wurden in den zuständigen Fachreferaten des RSHA beraten und entschieden. In wichtigen Fragen ist es durchaus möglich, daß der Fachreferent in Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter und dem Amtschef und möglicherweise auch nach Rücksprache mit H e y d r i c h eine Entscheidung herbeiholte.

17 30.8.66

An bestimmte konkrete Einzelfälle, bis auf einen noch zu schildernden, auf dem Gebiet der Exekutive, kann ich mich heute nicht erinnern. Ich rege jedoch an, zu diesen Fragen Dr. Bradfisch zu hören, da dieser einen weit engeren Kontakt zum Stab der EG B unterhielt als ich. Ich habe gehört, daß Dr. Bradfisch nunmehr bereit sei, sein Wissen hinsichtlich der genauen Befehlsgebung den Ermittlungsbehörden zu offenbaren. Dr. Bradfisch soll vor einem Staatsanwalt aus Flensburg bereits entsprechende Angaben gemacht haben.

Noch während meines Einsatzes in Rußland ist mir bekanntgeworden, daß im RSHA eine zentrale Stelle gebildet worden war, die sämtliche Meldungen der Einsatzgruppen und EK's sammelte, auswertete, einzelne Anfragen an die entsprechenden Fachreferate zur Beantwortung weiterleitete und dann auch die entsprechenden Entscheidungen über die Anfragen an die Gruppen und Kommandos übermittelte. Diese Sammelstelle hatte ferner die Aufgabe, die eingehenden Meldungen zu einem Gesamtbericht zusammenzustellen, der den verschiedensten Dienststellen des Reiches als "Geheime Reichssache" zugänglich gemacht wurde. An die genaue Bezeichnung dieser Sammelstelle kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Der mir vorgehaltene Begriff "Kommandostab RSHA" könnte die Bezeichnung gewesen sein, die die Sammelstelle führte. Der Name Nosske sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Während meiner späteren Tätigkeit im Amt V RSHA gehörte ich nicht zu dem Kreis der Empfänger der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten. Ich habe einen solchen Bericht auch niemals zu Gesicht bekommen.

Von Warschau aus zog ich mit dem Kommando in nordöstlicher Richtung durch Ostpreußen und übernachtete in dem Ort Treuburg. Nach meiner Erinnerung war es ein Sonntag; es müßte der 30.6.1941 gewesen sein. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Schwurgerichtsurteils bin ich heute der festen Überzeugung, daß ich vor allen Angehörigen des EK 9 die Aufgaben des Kommandos, insbesondere den "allgemeinen Liquidierungsbefehl", befehlsgemäß bekanntgegeben habe.

30.8.66 *TF*

Hierbei habe ich ~~die~~ Männern~~y~~ meines Kommandos, entsprechend den Ausführungen H e y d r i c h 's, auf die schwerwiegenden Folgen einer Befehlsverweigerung aufmerksam gemacht.

Von Treuburg führte uns der Weg zunächst nach Varena. Dort erreichte mich durch Kradmelder ein Befehl der EG B, ein Teilkdo nach Grodno und Lida zu schicken und ein weiteres Teilkdo für Ermittlungsaufgaben der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Ich selbst zog mit dem Hauptkdo von Varena nach Wilna weiter, wo wir am 2. Juli 1941 eintrafen. In Wilna löste ich das SK 7 a ab, welches am nächsten Tag mit der Wehrmacht weiterzog. Die bis dahin vom Teilkdo durchgeführten Exekutionen beruhten auf einem Befehl der Gruppe im Rahmen des Allgemeinen Liquidierungsbefehls. Das Hauptkommando selbst hatte bis dahin noch keine Exekutionen durchgeführt.

In Wilna ereignete sich an dem ersten Sonntagabend - es müßte der 7. Juli 1941 gewesen sein - ein Feuerüberfall auf das Dienstgebäude des Einsatzkommandos. Nachdem die ersten Erhebungen ergebnislos verlaufen waren, meldete ich am nächsten Morgen der Einsatzgruppe diesen Vorfall. N e b e selbst war jedoch nicht anwesend. Da mir die Angelegenheit sehr wichtig erschien, ließ ich mich über eine Wehrmachtsleitung direkt mit dem RSHA in Berlin verbinden und wollte eigentlich H e y d r i c h persönlich sprechen und ihm diesen Vorfall berichten. H e y d r i c h war aber nicht erreichbar. Es gelang mir nur mit dessen Adjutantur zu sprechen. Ich berichtete über diesen Feuerüberfall. Noch im Laufe desselben Tages wurde ich von der Wehrmacht darüber in Kenntnis gesetzt, daß H e y d r i c h mir über die Wehrmachtsleitung die Weisung erteilt hätte, als Vergeltungsmaßnahme für den erfolgten Feuerüberfall 150 bis 200 Juden erschießen zu lassen und die Erschießung öffentlich bekannt zu machen. Die genaue Zahl der zu Erschießenden weiß ich heute nicht mehr. Ich habe sofort den zuständigen General von diesem Befehl in Kenntnis gesetzt und mit ihm darüber beraten, was zu tun sei. Wir sind überein gekommen, ~~xxxxx~~ eine weit niedrigere Anzahl als befohlen zu erschießen.

30.8.66 JF

Tatsächlich sind dann später etwa 20 Personen wegen des Feuerüberfalls erschossen worden. In der öffentlichen Bekanntmachung wurde dagegen wahrheitswidrig die von H e y d r i c h befohlene Anzahl genannt.

Nach meiner Erinnerung bin ich am Montag, den 16. Juli 1941 mit dem Kommando unter Zurücklassung eines kleinen Restkommandos von Wilna nach Wilejka weitergezogen. Die hier vom Kommando durchgeführten Exekutionen beruhten auf dem Allgemeinen Liquidierungsbefehl. Neu kam hier lediglich hinzu, daß das RSHA über die EG B angeordnet hatte, daß auch Frauen und Kinder zu erschießen seien und daß im übrigen die Zahl der Erschießungen erheblich gesteigert werden müsse. Ich kann heute nicht mehr sagen, von welcher Stelle im RSHA die Anweisung, auch Frauen und Kinder zu erschießen, gekommen ist. Weiterhin ist mir noch in Erinnerung, daß das RSHA über die Gruppe angeordnet hat, daß die Opfer bei der Exekution ihre Oberbekleidung abzulegen hätten. Auch insoweit vermag ich nicht anzugeben, von wem genau diese Anweisung kam.

Etwa Ende Juli 1941 bin ich mit dem Kommando nach Witebsk weitergezogen. Auf Befehl der Gruppe wurden mehrere Teilkommandos gebildet, die in den zugewiesenen Bereichen selbständig handelten. Die von den Teilkommandos und vom Hauptkommando durchgeführten Exekutionen beruhten gleichfalls auf dem Allgemeinen Liquidierungsbefehl. Wenn mir der letzte Absatz v. Seite 5 meiner Vernehmung v. 5.5.1965 (Bl. 121 Zeugenheft) vorgehalten wird, so erkläre ich hierzu, daß <sup>ich</sup> die damals geäußerte Vermutung auch heute noch aufrechterhalte. Ich bin auch heute noch der Auffassung, daß der Befehl zur Liquidierung des Ghettos in Newel vom RSHA an die Gruppe gegeben wurde und die Gruppe den Befehl sodann weiterleitete.

30.8.66 7

Im Laufe meines Osteinsatzes haben beim Gruppenstab Dienstbesprechungen stattgefunden, an denen alle Kommandoführer, die Fachreferenten des Stabes und der Adjutant N e b e 's teilnahm. Ich kann mich an eine Dienstbesprechung in Minsk und zwei weitere in Smolensk erinnern. In diesen Dienstbesprechungen wurden allgemein interessierende Fragen erörtert. Ich kann mich aber noch genau daran erinnern, daß auch Anweisungen des RSHA an die Gruppe eingehend besprochen wurden. Hierbei denke ich insbesondere an die bereits erwähnten Anweisungen, Frauen und Kinder zu liquidieren, die Zahl der zu liquidieren Personen zu erhöhen und bei den Liquidierungen darauf zu achten, daß die Deliquenten ihre Oberbekleidung ablegen. Ferner wurden wirtschaftliche Belange erörtert.

Die Einsatzbefehle Nr. 8, 9 und 14 sind mir zwar inhaltlich bekannt, jedoch bin ich sachlich mit diesen nicht befaßt worden, weil ich nicht wußte, ob in meinem Bereich Kriegsgefangenenlager vorhanden waren.

Etwa zwischen dem 10. und 15. Okt. 1941 erhielt ich meine Rückberufung vom Osteinsatz. Nach Verabschiedung durch N e b e bin ich nach Berlin gefahren und habe mich dort bei S t r e c k e n b a c h gemeldet. Über meinen Einsatz brachte ich nicht zu berichten. Mein weiterer Lebensweg ergibt sich aus meinem ausführlichen Lebenslauf, auf den zu Beginn der Vernehmung Bezug genommen wurde. Zu einem weiteren Osteinsatz bin ich nicht gekommen.

Zum Abschluß meiner heutigen Vernehmung erkläre ich auf ausdrückliches Befragen, daß mir weiteres über die Befehlsverhältnisse bei der EG B bzw. dem EK 9 nicht bekannt sind.

Geschlossen:

*M. Schmidt*  
(Schmidt), StA

*B. Bellach*  
(Bellach), KOM

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt und unterschrieben.

*Alfred Fieber*  
.....

1 AR (RSHA))371/64

Ablichtungen der Blätter 140 - 145  
des Personalheftes 1 AR (RSHA) 371/64  
- Dr. Filbert, Alfred - erhalten am:

24. JUNI 1971

*Alfred Filbert*

1 Js 12/65 (RSHA)

ARR 374/64

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Alfred F i l b e r t ist durch Vfg. v. 25. 4. 1966  
gem. § 154 I StPO vorläufig eingestellt worden.

Die zwischenzeitlich durchgeführten Ermittlungen haben keinen Nachweis dafür erbracht, daß F i l b e r t über die Teilnahme an den Amtschefbesprechungen vom 7., 12., 19., 21. und 27. September 1939 hinaus konkret an Exekutionsanordnungen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hat. Die bloße Kenntnis von den Gewaltmaßnahmen in Polen genügt nicht.

Aber selbst unterstellt, F i l b e r t hätte an Exekutionsanweisungen mitgewirkt, könnte er deswegen nicht mehr verfolgt werden, da etwaige Tatbeiträge allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden könnten. Eine eventuelle "Beihilfe zum Mord" wäre jedoch bereits verjährt, da die Amtschefbesprechungen, an denen Filbert teilnahm, noch vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-VO vom 5. Dezember 1939 stattfanden.

b) Das Verfahren gegen den Beschuldigten

Bruno S a t t l e r ist durch Vfg. v. 2. 9. 1966  
gem. § 205 StPO vorläufig eingestellt worden, da Sattler z. Zt. eine lebenslängliche Zuchthausstrafe im Zuchthaus Brandenburg verbüßt.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß S a t t l e r im Herbst 1939 in seiner damaligen Stellung als Leiter des Referats II A 2 "Marxismus" des Geheimen Staatspolizeiamtes an Exekutionsanordnungen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hat.

Aber selbst unterstellt, daß er an derartigen "Sonderbehandlungsvorgängen" beteiligt war, könnte er deswegen nicht mehr verfolgt werden, da etwaige Tatbeiträge, die allenfalls als "Beihilfehandlung" gewertet werden könnten, aus den oben zu a) erwähnten Gründen bereits verjährt wären.

2. Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten

Alfred Filbert und  
Bruno Sattler

werden wieder aufgenommen.

Das Verfahren gegen die Vorgenannten wird gem. § 170 II StPO  
nunmehr endgültig eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe  
zur Gegenzeichnung

Berlin, den 18. Januar 1968

Hdz. Pagel

4. - 10. pp.

Berlin, den 18. Januar 1968

gez. Filipiak  
Staatsanwalt

170

Landgericht Berlin  
Untersuchungsrichter II  
II VU 1.69

Berlin 21, 23. April 1970  
Turmstraße 91

~~xxxxxxx~~

Gegenwärtig:

S t r a f s a c h e

Landgerichtsrat. Dr. Glöckner  
als Untersuchungsrichter,

gegen Dr. Werner Best u. A.

Justizangestellte Wersin  
.....  
als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle,

wegen Mordes

-----

Es erschien vorgeführt

.....  
als Beamter der Staatsan-  
waltschaft,

der nachbenannte Zeuge .

.....  
als Verteidiger.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person der Beschuldigten bekannt gemacht. Er - Sie wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er - ~~Sie~~ - wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde , - ~~wie folgt vernommen~~  
~~zuerst als Zeuge~~  
~~in Abwesenheit~~  
~~hörenden Zeugen~~ - wie folgt vernommen nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Dr. Filbert .  
XIX. Zeuge /

Zur Person:

Ich heiße Alfred Filbert,  
bin 64 Jahre alt, Bankkaufmann,  
z. Zt. in Strafhaft in Berlin-  
Tege ~~litz~~,  
mit den Angeschuldigten nicht  
verwandt und nicht verschwägert.

371164

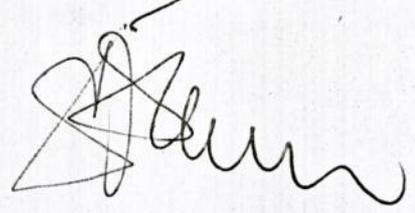
177

Vermerk.

Die Vernehmung des Zeugen wurde um 12.20 Uhr abgebrochen, weil der Zeuge sachdienliche Angaben offensichtlich nicht machen wollte.

Er erklärte, sich an die Aufstellung von Einsatzgruppen für Polen und den Inhalt der Amtschefbesprechungen, an denen er ausweislich der vom 7., ~~Dezember~~, 12. 21. und 27. September 1939 von Rauff gefertigten Aktenvermerke teilgenommen hatte, und an die Maßnahmen gegen die Polen nicht mehr erinnern zu können. Darüber hinaus bestritt er seine Anwesenheit an einigen dieser Amtschefbesprechungen und vertrat die Ansicht, daß Rauff die Vermerke unordentlich und nicht sachgerecht geführt habe.

Im wesentlichen beschränkte sich der Zeuge bei allen an ihn gestellten Fragen auf Nichtwissen oder Nichterinnernkönnen. Über die staatsanwaltlichen Vernehmungen vom 19. und 22. September 1966 hinaus ergab die informatorische Befragung des Zeugen nichts Neues. Eine Protokollierung war daher nicht nötig. Im übrigen ist der Zeuge noch so in seinem eigenen Strafverfahren befangen und wegen seiner Verurteilung zu lebenslangem Zuchthaus so verbittert, daß von ihm sachdienliche Aussagen auch künftig nicht zu erwarten sind.



Wersin